



MESSPREIS FERNWÄRME UND WDS

KOMFORTABEL LEBEN

Messpreise Fernwärme

Messpreise pro Monat	Euro netto	Euro brutto (inkl. 20 % USt.)
Wärmemengenzähler bis 50 kW	5,19	6,23
Wärmemengenzähler über 50 kW bis 200 kW	6,34	7,61
Wärmemengenzähler über 200 kW	8,08	9,70

Messpreise WDS

Messpreise pro Monat	Euro netto	Euro brutto (inkl. 20 % USt.)
Wärmemengenzähler bis 50 kW	5,19	6,23
Wasserzähler ¹⁾	2,25	2,48

Gültig ab 1. September 2024

¹⁾ Die Umsatzsteuer für Wasserzählung beträgt 10%.

Die Messpreise werden auf 2 Stellen gerundet. Die Salzburg AG stellt die vom Kunden verbrauchte Wärme- / Wassermenge auf der Grundlage ihrer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wärme durch die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation“ (AGB-Wärme) in der jeweils gültigen Fassung zu den angeführten Preisen fest.

Messpreis

Mit dem Messpreis wird die Bereitstellung der Mess- und Regeleinrichtungen, deren Verwaltung, weiters die Ablesung, Verarbeitung und Aufbereitung der Messdaten für die Verrechnung abgegolten.

Index-Ausgangswerte gemäß Punkt X.3 „AGB-Wärme“ (siehe „Detailinformationen zu den Indexwerten für die Preisanpassung):

Der Index-Ausgangswert für den Messpreis beträgt: VPI 2015: 128,5

Hinweis gemäß Punkt X.8 „AGB-Wärme“:

Die Salzburg AG weist darauf hin, dass eine – auch erhebliche – Preiserhöhung aufgrund der Anwendung von Index-Ausgangswerten, die möglicherweise vor dem Vertragsabschluss gelegen sind, zulässig und möglich ist und daher der Preisanpassungsmechanismus nicht bloß einer Valorisierung, sondern einer echten Preisänderung dient.

Hinweis gemäß Punkt X.8 „AGB-Wärme“:

Aufgrund der bei den Detailinformationen zu den Indexwerten für die Preisanpassung geschilderten Vorgangsweise betreffend die Bildung der Index-Ausgangswerten, die vor dem Vertragsabschluss gelegen sind, kann es auch zu erheblichen Preissteigerungen kommen, die aufgrund der Volatilität des Index auf ein **Vielfaches des ursprünglichen Preises** ausmachen können, und daher nicht einer herkömmlichen Wertsicherung, sondern einer echten Preisanpassung dienen. Gleiches gilt aber ebenso für die Preissenkungen.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005,
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

öffentlich / public

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN INDEXWERTEN FÜR DIE PREISANPASSUNG

gemäß Punkt X.3 „AGB-Wärme“

Zu der Bildung der obenstehend jeweils angegebenen Index-Ausgangswerten ist Folgendes vor auszuschicken: Die Preiskomponenten für die Fernwärmelieferung an Haushaltskunden sind produktbezogene Preiskomponenten, die – im Gegensatz beispielsweise zum Mietzins in einem Mietvertrag – nicht etwa tagesaktuell kalkuliert und festgelegt werden, sondern immer in einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit anhand der zu diesem Zeitpunkt getätigten Kalkulation und den damaligen Kosten festgelegt werden. Sie werden dann von diesem Zeitpunkt an – bis zur nächsten Preisanpassung – mit sämtlichen Kunden in der gleichen Höhe, unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, vereinbart. Wenn dann der derart – in der Vergangenheit kalkulierte und seither mit allen Haushaltskunden vereinbarte – Preis anhand des Index anzupassen ist, dann ist als Indexausgangsbasis jener Zeitpunkt aus der Vergangenheit heranzuziehen, in dem der bestehende Preis zuletzt kalkuliert wurde (und nicht etwa der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses). Gleiches gilt naturgemäß dann, wenn die Preise bereits auf Basis des Index angepasst wurden. Es ist dann in weiterer Folge jene Indexbasis als Index-Ausgangswert zugrunde zu legen, die als vormaliger Vergleichswert der letzten Preisanpassung zugrunde lag (Punkt 3.1.4. der "AGB-Wärme"). In diesem Sinn sind die obenstehenden jeweils angegebenen Index-Ausgangswerte festgelegt.

Ein Berechnungsbeispiel in Bezug auf die Index-Ausgangswerte finden Sie im Anschluss. Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte zur Bildung und zur konkreten Höhe der nachstehend jeweils angegebenen Index-Ausgangswerte unter der Telefonnummer 0800 / 660 660 bzw. unter **kundenservice@salzburg-ag.at**.

Beispiel für prozentuelle Anpassung

Index Ausgangswert 100
Ausgangspreis 10,-

1. Änderung (Erhöhung nicht im gesamten Ausmaß)

Index Vergleichswert 1. Änderung	120
Mögliche 1. Änderung	$120 / 100 - 1 = + 20\%$
Tatsächlich durchgeführte 1. Änderung	+ 10%
Neuer Preis	$10,- * (1 + 0,10) = 11,-$
Neuer Indexausgangswert errechnet	$100 * (1 + 0,10) = 110$

2. Änderung (Erhöhung im gesamten Ausmaß)

Index Vergleichswert 2. Änderung	130
Indexänderung im Zeitraum	$130 / 120 - 1 = + 8,33\%$
Mögliche 2. Änderung	$130 / 110 - 1 = 18,2\%$
Tatsächlich durchgeführte 2. Änderung	+ 18,2%
Neuer Preis	$11,- * (1 + 0,182) = 13,-$
Neuer Indexausgangswert tatsächlich	$110 * (1 + 0,182) = 130$